

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/1447 –

Tech-Start-up-Förderung im Rahmen der „European Tech Champions Initiative“

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 8. Februar 2022 haben Deutschland und Frankreich – vertreten durch den Bundesminister der Finanzen, Christian Lindner, den Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Dr. Robert Habeck, den französischen Wirtschafts- und Finanzminister, Bruno Le Maire und Frankreichs Staatsminister für digitale Transformation und elektronische Kommunikation, Cédric O zusammen mit den EU-Staaten Dänemark, Estland, Griechenland, Spanien, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Rumänien, Finnland und Schweden sowie mit Unterstützung aus Bulgarien und Slowenien eine gemeinsame Erklärung über die Finanzierung von führenden Scale-ups und Technologieunternehmen unterzeichnet, mit dem Ziel, eine gesamt-europäische Scale-up-Initiative mit einem Volumen von 10 Mrd. Euro ins Leben zu rufen. Laut dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz beabsichtigen Frankreich und Deutschland, zunächst jeweils 1 Mrd. Euro zuzusagen (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/02/20220208-deutschland-und-frankreich-stellen-jeweils-1-mrd-eur-fur-neue-european-tech-champions-initiative-in-aussicht.html>). Laut Bundesfinanzminister Christian Lindner soll es zehn bis 20 Fonds geben mit einem Mindestwert von 1 Mrd. Euro, um Technologie-Champions zu finanzieren (<https://www.fdp.de/start-ups-die-weltspitze-bringen>).

1. Welches Bundesministerium ist federführend zuständig für die Verhandlungen der „European Tech Champions Initiative“ mit den anderen europäischen Mitgliedstaaten, und welche Bundesministerien sind beteiligt (falls mehrere Bundesministerien beteiligt sind, bitte die Zuständigkeitsbereiche aufschlüsseln)?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und das Bundesministerium der Finanzen führen koordiniert und in enger Abstimmung die Gespräche mit den anderen europäischen Mitgliedstaaten zur European Tech Champions Initiative (ETCI).

2. Welches Bundesministerium ist federführend zuständig für die Umsetzung der „European Tech Champions Initiative“, und welche Bundesministerien sind beteiligt (falls mehrere Bundesministerien beteiligt sind, bitte die Zuständigkeitsbereiche aufschlüsseln)?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und das Bundesministerium der Finanzen setzen die ETCI gemeinsam um.

3. Aus welchen Titeln im Bundeshaushalt soll die „European Tech Champions Initiative“ finanziert werden?

Aus dem Bundeshaushalt sollen die Finanzierungsmittel der KfW für die Beteiligung an der ETCI über eine Garantie nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 Haushaltsgesetz 2021 und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bis zu 1,5 Mrd. Euro in Kapitel 3208 (Titel 871 01 Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden) abgesichert werden.

4. Wird die Initiative aus dem Zukunftsfonds finanziert, und falls ja, aus welchem Modul?

Wird ein Programm des Europäischen Investitionsfonds (EIF) für die neue Initiative genutzt, und falls ja, welches?

Die ETCI soll als ein weiteres Modul des Zukunftsfonds aufgesetzt werden.

5. Wie definiert die Bundesregierung die „Maßgabe, dass [durch die „European Tech Champions Initiative“] das deutsche Wagniskapital-Ökosystem und/oder deutsche Start-up Unternehmen angemessen profitieren“ (Bundestagsdrucksache 20/1000, S. 3239)?

Im Rahmen der ETCI soll sichergestellt sein, dass die öffentlichen Mittel in einem angemessenen Umfang in deutsche Wagniskapitalfonds oder in europäische Wagniskapitalfonds, die deutsche Unternehmen finanzieren, investiert werden.

Die genaue Ausgestaltung der ETCI wird derzeit mit den beteiligten Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sowie mit der Europäischen Investitionsbank-Gruppe erarbeitet. Dazu gehört auch das initiale Fondsvolumen der ETCI. Eine Abschätzung der Summe, die aus den Mitteln der ETCI über Wagniskapitalfonds in deutsche Start-ups investiert wird, ist daher derzeit nicht möglich.

6. Wie viele unterschiedliche paneuropäische Fonds sind im Rahmen der „European Tech Champions Initiative“ geplant?

Die genaue Ausgestaltung der ETCI wird derzeit mit den beteiligten EU-Mitgliedstaaten sowie mit der Europäischen Investitionsbank-Gruppe erarbeitet. Dazu gehört auch das initiale Fondsvolumen der ETCI. Eine Aussage dazu, wie viele Fondsbeteiligungen durch die ETCI erfolgen sollen, ist daher derzeit nicht möglich.

7. In welchem Umfang sollen nach Auffassung der Bundesregierung private Geldgeber an der „European Tech Champions Initiative“ beteiligt werden?

Die genaue Ausgestaltung der ETCI wird derzeit mit den beteiligten EU-Mitgliedstaaten sowie mit der Europäischen Investitionsbank-Gruppe erarbeitet. Die Beteiligungen der ETCI sollen, wie bei bereits bestehenden öffentlichen Dachfondsinstrumenten des Bundes, auf Ebene der einzelnen Wagniskapitalfonds gemeinsam mit privaten Investoren erfolgen.

8. Wie groß ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Investmentsumme aus der „European Tech Champions Initiative“, die in Tech-Startups in Deutschland fließt?

Die genaue Ausgestaltung der ETCI wird derzeit mit den beteiligten EU-Mitgliedstaaten sowie mit der Europäischen Investitionsbank-Gruppe erarbeitet. Dazu gehört auch das initiale Fondsvolumen der ETCI. Eine Abschätzung der Summe, die aus den Mitteln der ETCI über Wagniskapitalfonds in deutsche Start-ups investiert wird, ist daher derzeit nicht möglich.

9. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Fragesteller, dass es im Wagniskapitalbereich insbesondere eine Lücke bei Spätphaseninvestitionen bei Wachstumsunternehmen gibt?

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung, dass es insbesondere bei Finanzierungen im Bereich der kapitalintensiven Wachstumsphase bei deutschen und europäischen Start-ups Nachholbedarf gibt.

10. Wird die neue Initiative geeignet sein, für diese Spätphasenfinanzierungen europäisches Kapital in Höhe dreistelliger Beträge in Mio. Euro zu mobilisieren?

Falls nein, was plant die Bundesregierung, um in dieser Größenordnung die Lücke zu schließen?

Mit dem beabsichtigten Zielvolumen der gesamteuropäischen Scale-up-Initiative von 10 Mrd. Euro sollen zusätzliche private und öffentliche Mittel europäischer Investoren in einem Umfang mobilisiert werden, dass Finanzierungsrunden in dreistelliger Millionen-Euro-Höhe für Start-ups in Europa möglich sind.

11. Wie groß sollen die Tickets werden, die typischerweise aus der neuen Initiative gezeichnet werden?

Die genaue Ausgestaltung der ETCI wird derzeit mit den beteiligten EU-Mitgliedstaaten sowie mit der Europäischen Investitionsbank-Gruppe erarbeitet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

12. Gibt es Vorgaben der Bundesregierung, wie viele Mittel mindestens in deutsche Start-ups fließen sollen?
13. Gibt es Vorgaben der Bundesregierung, wie viele Mittel in deutsche Fonds fließen sollen?

Die Fragen 12 und 13 werden gemeinsam beantwortet.

Die genaue Ausgestaltung der ETCI wird derzeit mit den beteiligten EU-Mitgliedstaaten sowie mit der Europäischen Investitionsbank-Gruppe erarbeitet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

14. Mit finanziellen Mitteln in welcher Höhe beteiligen sich die partizipierenden EU-Mitgliedstaaten jeweils an der „European Tech Champions Initiative“ (bitte nach Mitgliedstaaten ausweisen)?

Die genaue Ausgestaltung der ETCI wird derzeit mit den beteiligten EU-Mitgliedstaaten sowie mit der Europäischen Investitionsbank-Gruppe erarbeitet. Dazu gehören auch die Gespräche, wie sich die einzelnen EU-Mitgliedstaaten an der ETCI beteiligen.

15. War die „European Tech Champions Initiative“ Gegenstand der Gespräche des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz, Dr. Robert Habeck, mit dem französischen Wirtschafts- und Finanzminister Bruno Le Maire bei seiner Reise nach Paris am 7. Februar 2022?

Die ETCI ist im Zusammenhang mit der Antrittsreise von Bundesminister Dr. Robert Habeck nach Paris am 7. Februar 2022 thematisiert wurden.

16. Wie definiert die Bundesregierung den Begriff „Technologieunternehmen“ (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/02/20220208-deutschland-und-frankreich-stellen-jeweils-1-mrd-eur-fur-neu-e-european-tech-champions-initiative-in-aussicht.html>)?
17. Wie definiert die Bundesregierung „deutsche und europäische Gründungen“ (<https://www.fdp.de/start-ups-die-weltspitze-bringen>)?
Welche Kriterien, wie beispielsweise Ort der Gründung, Ort des Firmensitzes, Eigentümerstruktur oder Ähnliches, werden hierbei herangezogen?
18. Wie definiert die Bundesregierung „globale Champions“ (<https://www.fdp.de/start-ups-die-weltspitze-bringen>)?

Die Fragen 16 bis 18 werden gemeinsam beantwortet.

Die genaue Ausgestaltung der ETCI wird derzeit mit den beteiligten EU-Mitgliedstaaten sowie mit der Europäischen Investitionsbank-Gruppe erarbeitet. Dazu gehört auch, wie der Investitionsfokus der ETCI definiert werden soll.

19. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des französischen Wirtschafts- und Finanzministers, Bruno Le Maire, dass die „European Tech Champions Initiative“ ein „erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung“ sei, jedoch zukünftig „die Bankenunion und alle notwendigen Schritte für einen einheitlichen europäischen Kapitalmarkt“ nötig seien, um das Finanzierungsumfeld für Technologiefirmen in der Europäischen Union zu verbessern (<https://www.handelsblatt.com/politik/international/europe-2022-bruno-le-maire-will-europaeisches-geld-fuer-europaeische-start-ups/28049148.html>)?

Die Bundesregierung unterstützt wie die französische Regierung eine Vertiefung der Kapitalmarktunion und begrüßt daher grundsätzlich die Umsetzung des Aktionsplans „Kapitalmarktunion“ der EU-Kommission nach Maßgabe der Ratschlussfolgerungen vom Dezember 2020. Durch eine Vertiefung der Kapitalmarktunion werden die Finanzierungsmöglichkeiten der Realwirtschaft insgesamt, einschließlich der Technologieunternehmen, diversifiziert und verbessert. Auch ein wettbewerbsfähiger und integrierter Bankensektor trägt dazu bei.

20. Bis wann wird die „European Tech Champions Initiative“ nach Einschätzung der Bundesregierung im Detail ausgearbeitet sein?
21. Bis wann wird die „European Tech Champions Initiative“ nach Einschätzung der Bundesregierung einsatzbereit sein?

Die Fragen 20 und 21 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Ausgestaltung der ETCI mit den beteiligten EU-Mitgliedstaaten sowie mit der Europäischen Investitionsbank-Gruppe zügig finalisiert wird, damit die ETCI zeitnah erste Beteiligungen eingehen kann.

22. Was wird die Bundesregierung unternehmen, um über die „European Tech Champions Initiative“ hinaus europäische Souveränität in der Tech-Branche zu fördern?

Technologische Souveränität, als Voraussetzung für digitale Souveränität und eine wettbewerbsfähige Industrie, ist eine Priorität der Bundesregierung. Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und führender technologischer Fortschritt durch pan-europäische Kooperation von Unternehmen in zukunftsweisenden, hochinnovativen Technologien. Zentrale Instrumente hierfür sind die industriepolitischen „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI), unter anderem in den Bereichen Batteriezellfertigung, Wasserstoff, Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien, Industrial Cloud sowie die seitens der Europäischen Kommission eingerichteten Industrieallianzen und das Industrieforum. Ein weiteres Leuchtturmprojekt für mehr technologische Souveränität ist der Anfang Februar vorgelegte Europäische Chips Act, der die Versorgungssicherheit, die Widerstandsfähigkeit und die Technologieführerschaft der EU bei Halbleitertechnologien und -anwendungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette gewährleisten soll und der hohe private und öffentliche Investitionen mobilisiert. Hinzu kommen nationale Förderprogramme unter dem Ansatz „von der Idee zum Markterfolg“, die durch ihre Themen- und Technologieoffenheit auch die Souveränität in der Tech-Branche z. B. durch Förderung digitaler Technologien fördern. Wichtig für die Stärkung der technologischen Souveränität ist auch, dass die EU als globaler Normsetzer erhalten und gestärkt wird. Denn ohne die Gestaltung globaler Normen im europäischen Interesse lassen sich die ambitionierten Ziele der EU im Hinblick auf eine

klimaneutrale, resiliente und kreislaufforientierte Wirtschaft nicht verwirklichen. Gleichzeitig werden so Absatzmärkte gesichert und gewährleistet, dass die hohen europäischen Standards auch weltweit Beachtung finden. Es ist deshalb zentral, den europäischen Normungsprozess zu verbessern und an den gemeinsamen europäischen Interessen, einschließlich derer der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), auszurichten.

23. Werden Tech-Start-ups aus EU-Mitgliedstaaten, welche die Initiative nicht unterstützen, ebenfalls berechtigt sein, Investitionen aus dem aufgesetzten Fonds zu erhalten (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/02/20220208-deutschland-und-frankreich-stellen-jeweils-1-mrd-eur-fur-neue-european-tech-champions-initiative-in-aussicht.html>)?

Die ETCI soll als ein Dachfonds aufgesetzt werden, der sich an Wagniskapitalfonds beteiligt und nicht direkt an Start-ups. Die genaue Ausgestaltung der ETCI wird derzeit mit den beteiligten EU-Mitgliedstaaten sowie mit der Europäischen Investitionsbank-Gruppe erarbeitet.

24. Wird nach Auffassung der Bundesregierung die Europäische Kommission als Mitglied im Verwaltungsrat des Europäischen Investitionsfonds in Fragen der „European Tech Champions Initiative“ die Interessen aller EU-Mitgliedstaaten vertreten, auch wenn einige Mitgliedstaaten die Initiative nicht unterstützen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse dazu vor, wie sich die Europäische Kommission als Mitglied im Verwaltungsrat des Europäischen Investitionsfonds bei Fragen, die die ETCI betreffen, verhalten wird.

25. Wird die Bundesregierung darauf hinwirken, dass geförderte Tech-Start-ups auch in Zukunft in der Europäischen Union ansässig sind, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

Der Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, dass junge Unternehmen ihren Finanzierungsbedarf mithilfe europäischer Investoren decken können und sie nicht gezwungen sind, mangels ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten Europa zu verlassen. Aus diesem Grund entwickelt die Bundesregierung ihr bestehendes Instrumentarium im Bereich der Start-up-Finanzierung insbesondere mit Blick auf die kapitalintensive Wachstumsphase weiter. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Zukunftsfonds zu, der im Jahr 2021 mit einem Volumen von insgesamt 10 Mrd. Euro aufgesetzt worden ist.

26. Ist im Rahmen der „European Tech Champions Initiative“ eine Verbesserung der einkommensteuerrechtlichen Mitarbeiterkapitalbeteiligung geplant, so wie es bereits im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (S. 19 und 30) angekündigt wurde?

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Fondsstandorts Deutschland (Fondsstandortgesetz – FoStoG) vom 3. Juni 2021 (Bundesgesetzblatt I Seite 1498) wird der Fondsstandort Deutschland innovativer, produktiver und im internationalen Wettbewerb attraktiver gemacht. Zudem werden die Rahmenbedingungen verbessert, damit sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer häufiger an ihren Unternehmen beteiligen. Zur Stärkung der Attraktivität der Mitarbeiterkapitalbeteiligung wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2021 der steuerfreie Höchstbetrag

für Vermögensbeteiligungen von 360 Euro auf 1.440 Euro pro Jahr angehoben (§ 3 Nummer 39 des Einkommensteuergesetzes [EstG]). Zudem ist insbesondere für Startup-Unternehmen eine Regelung in das Einkommensteuergesetz aufgenommen worden (§ 19a – neu – EStG), nach der die Einkünfte aus der Übertragung von Vermögensbeteiligungen am Unternehmen des Arbeitgebers zunächst nicht besteuert werden. Die Besteuerung erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt: bei Veräußerung, bei Beendigung des Dienstverhältnisses oder spätestens nach 12 Jahren.

Im Übrigen sieht der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien vor, die Mitarbeiterkapitalbeteiligung attraktiver zu gestalten, u. a. durch eine weitere Anhebung des Steuerfreibetrags. Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahme wird geprüft.

27. Wie haben andere EU-Mitgliedstaaten die Förderung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen von Start-ups oder Tech-Unternehmen im Speziellen und Unternehmen im Allgemeinen ausgestaltet (bitte tabellarisch nach Mitgliedstaat auflisten)?

Für eine Übersicht der länderspezifischen Regelungen wird auf die öffentlich verfügbare Studie „Verbreitung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung in Deutschland und Europa“ im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie von 2020 (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/verbreitung-g-der-mitarbeiterkapitalbeteiligung-in-deutschland-und-europa.pdf?__blob=publicationFile&v=6) verwiesen.

28. Welche steuerpolitischen Maßnahmen könnten Deutschland als Standort für Tech-Start-ups attraktiver und wettbewerbsfähiger machen, und plant die Bundesregierung, solche Maßnahmen zu ergreifen?

Um den Fondsstandort Deutschland durch steuerliche Maßnahmen zu stärken und insbesondere junge Wachstumsunternehmen (Startup-Unternehmen) mit wettbewerbsfähigen Finanzierungsmöglichkeiten über Wagniskapitalbeteiligungen zu fördern, hat die Bundesregierung in der letzten Legislaturperiode dem Gesetzgeber vorgeschlagen, die Umsatzsteuerbefreiung in § 4 Nummer 8 Buchstabe h Umsatzsteuergesetz punktuell auf die Verwaltung von Wagniskapitalfonds zu erweitern. Der Gesetzgeber hat diesen Vorschlag im Fondsstandortgesetz umgesetzt. Bei der Umsatzsteuer gelten die verbindlichen Vorgaben der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie (MwStSystRL). Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 26 verwiesen.

29. Wie beurteilt die Bundesregierung die steuerliche Konkurrenzfähigkeit Deutschlands im Vergleich zu Frankreich bei Investitionen in Deep tech, wie beispielsweise im Bereich von Life Science bzw. Biotech?

Deutschland hat sich in der Vergangenheit ähnlich wie Frankreich im Bereich der Venture-Capital-Deals (VC-Deals) in Biotech- und Deeptech-Start-ups entwickelt. Im Jahr 2021 war die Entwicklung in Deutschland sogar deutlich positiver als in Frankreich (siehe Seite 3, Grafik 4 in der öffentlich verfügbaren KfW-Studie „Biotech- und Deeptech-Start-ups gewinnen bei VC-Investoren an Bedeutung – Fortschritte auch in Deutschland“ aus dem Jahr 2022 (www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/News-Details_695808.html)). Es kann also von einer steuerlichen Konkurrenzfähigkeit zwischen Deutschland und Frankreich ausgegangen werden.

30. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Verwaltungshemmnisse für Start-ups abzubauen und die Neugründung von Unternehmen in Deutschland zu erleichtern?

Die Bundesregierung wird Gründungen digitaler machen. So ist insbesondere ein notarielles Online-Verfahren zur Bargründung einer GmbH vorgesehen. Zudem sollen Online-Beurkundungen von bestimmten Sachgründungen einer GmbH möglich werden. Dasselbe gilt für notarielle Beglaubigungen von Anmeldungen zum Handelsregister sowie zum Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister. Um den Gründungsprozess noch weiter zu digitalisieren, sollen die Gründerplattform, das Netzwerk einheitlicher Ansprechpartner, digitale Anmelde-, Genehmigungs- und Registrierungsverfahren sowie das Zentrale Förderportal mit dem Portalverbund von Bund und Ländern konsistent miteinander verknüpft werden. Über das Zentrale Förderportal sollen Interessierte künftig Förderungen suchen, finden, beantragen und vollständig durchführen können. Gerade für Start-ups wird so ein unbürokratischer, schneller und digitaler Zugang zu Förderungen und Finanzierungen geschaffen.

31. Welche steuerpolitischen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, um Anreize für Investitionen in Technologie und Innovation zu schaffen?

Hinsichtlich der mit dem Fondsstandortgesetz verabschiedeten und der nach dem Koalitionsvertrag geplanten steuerlichen Maßnahmen wird auf die Antwort zu Frage 26 verwiesen.